



#31/Mai 2021

+++ E I L M E L D U N G +++ Neue Allgemeinverfügung der LH München

Sehr geehrte Mitglieder,
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hatten Sie gestern Abend im München Ticker #30 über die **Öffnung der Außengastronomie ab 12.05. in der LH München** informiert.

Soeben erhielten wir die amtliche neue **Allgemeinverfügung der LH München** zugesandt, die wir Ihnen gern umgehend weiterreichen:

Die Landeshauptstadt München erlässt gemäß Art. 35 Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG), § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) und § 27 Abs. 1 der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 05. März 2021, zuletzt geändert durch § 1 der Verordnung zur Änderung der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05. Mai 2021, folgende Allgemeinverfügung:

1. Abweichend von § 13 Abs. 1 der BayIfSMV wird die Öffnung der Außengastronomie unter folgenden Voraussetzungen zugelassen:

- a) Schließung spätestens um 22:00 Uhr,
- b) Einhaltung der im Rahmenkonzept Gastronomie der Bayerischen Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und für Gesundheit und Pflege vom 06. Mai 2021 festgelegten Schutz- und Hygienemaßnahmen in der jeweils geltenden Fassung, vgl. Anlage 1,
- c) vorherige Terminbuchung mit Dokumentation für die Kontaktnachverfolgung und
- d) Nachweis eines vor höchstens 24 Stunden vorgenommenen POC-Antigentestes oder Selbsttestes oder eines vor höchstens 48 Stunden vorgenommenen PCR-Testes in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Ergebnis der Tischgäste, sofern Personen aus mehreren Hausständen an einem Tisch sitzen. § 1a Abs. 1 und 2 der 12. BayIfSMV gelten entsprechend.

Quelle: muenchen.de

Die vollständige **Allgemeinverfügung** finden Sie bitte auch diesem München Ticker beigelegt.

Wir wünschen allen Münchner Gastronominnen und Gastronomen mit Außenflächen und Schanigärten für Mittwoch einen guten Start!

Kennen Sie bereits alle Informationskanäle der Kreisstelle München und des DEHOGA Bayern? Wir laden Sie gern zum Lesen und Informieren ein...

www.dehoga-bayern-muenchen.de

www.dehoga-bayern.de

www.facebook.com/dehoga.bayern

www.youtube.com/user/dehogabayern

www.facebook.com/KreisstelleMuenchen

Whatsapp-Gruppe Kreisstelle München

(Anmeldung mit Nennung des Namens und Betriebs an
0171-8654030 senden)



Bei Fragen sind wir gern für Sie da!

Herzliche Grüße und bleiben Sie trotz der angespannten Lage zuversichtlich!

Ihr Kreisvorstand München

Christian Schottenhamel | Martin Stürzer | Gunilla Hirschberger | Claudia Trott | Peter Inselkammer

und

Daniela Ziegler (Kreisgeschäftsführerin München)

Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München

Kreisstelle München

Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166

muenchen-buero@dehoga-bayern.de | www.dehoga-bayern.de

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auch E-Mails dem Briefgeheimnis/ Telekommunikationsgeheimnis unterliegen und eine Weitergabe, Weiterleiten, Posten bei facebook etc. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Absenders erlaubt ist.

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#)